

Durchführungsbestimmungen (DFB) für die Mannschaftsmeisterschaften des Kärntner Tennisverbandes ab der Landesliga B und den folgenden Klassen (Damen und Herren), sowie aller Senioren- und Jugendbewerbe

VORBEMERKUNG:

SPRACHLICHE GLEICHSTELLUNG: Wir bitten um Verständnis, dass aus Gründen der Textvereinfachung alle Damen und Herren als „Spieler“ bezeichnet werden (Genderregelung) Änderungen gegenüber den DF 2017 werden rot markiert

PRÄAMBEL

Die Durchführungsbestimmungen sind im Geiste der Fairness und der gegenseitigen Rücksichtnahme anzuwenden und sollten nicht dazu dienen, anderen in unsportlicher Weise Schaden zuzufügen.

1. ALLGEMEINES

Der Kärntner Tennisverband führt jährlich Mannschaftsmeisterschaften für Damen und Herren sowie für Senioren (weibl. 35, 45, 55, 60 männl. 35, 45, 50, 55, 60, 65, 70, 75) und Jugendliche (weibl. und männl. U11, U13, U15 u. U17) durch.

Spielberechtigt in den Senioren- und Jugendbewerben sind gem. Wettspielordnung des ÖTV Spieler, welche im laufenden Wettspieljahr (01.01. bis 31.12.) die geforderte Altersgrenze erreichen bzw. das 11., 13., 15., 17. Lebensjahr vollenden. Mädchen bis inkl. U17 sind in den Burschenbewerben spielberechtigt.

2. TEILNAHMEBERECHTIGUNG, ABGABE DER NENNUNG

Teilnahmeberechtigt sind jene dem Kärntner Tennisverband angehörende Vereine, die ihren Verpflichtungen gegenüber dem KTV und dem ÖTV nachgekommen sind.

Die **Meldung** aller teilnehmenden **Mannschaften** muss bis **31. Jänner** des jeweiligen Spieljahres, durch Eingabe im Internet, erfolgen. Wird eine gemeldete Mannschaft wieder zurückgezogen, ist eine Gebühr von

EUR 100, -- zu entrichten.

Bei der Mannschaftsmeldung muss pro Mannschaft eine **Ballmarke** und die genaue **Typenbezeichnung**, anhand der im Internet angebotenen ITF-geprüften Ballmarken, ausgewählt werden. Änderungen können dem KTV schriftlich bis spätestens **15. März** bekannt gegeben werden.

Pro Mannschaft muss mindestens **ein Mannschaftsführer** mit **Mobiltelefon** und **E-Mail bekannt gegeben** werden.

a) Die **Meldung** der teilnehmenden **Spieler** muss bis **15. Feber** des jeweiligen Spieljahres, durch Eingabe im Internet, erfolgen. **Mannschaften für welche nicht bis längstens 15.02. eine Spielerliste eingegeben wird, verlieren ihren Anspruch auf Teilnahme an der Mannschaftsmeisterschaft.**

Spieler ohne ITN-Wert müssen vom Vereinsadministrator eingestuft werden. Offensichtliche falsche Ersteinstufungen können durch den Verbandsadministrator korrigiert werden. Die Spielerlisten werden getrennt **pro Bewerb** im Internet geführt. In der Spielerliste müssen alle Spieler, **welche im jeweiligen Bewerb spielberechtigt sein sollen, unter Berücksichtigung der am 31.12. festgeschriebenen und vom System auf Zehntel gerundeten ITN-Werte aufsteigend (beginnend mit dem niedrigsten ITN Wert) gereiht werden. Bei Spielern mit gleich gerundeten ITN-Werten ist die vom Verein festgelegte Reihung für die Mannschaftsliste bindend.**

Spieler dürfen in mehreren Bewerbungen gemeldet werden.

b) Pro Mannschaft ist die Nennung eines Nichtösterreichers zulässig. Die Nationalität ist in der Spielerliste anzugeben, EU-Bürger sind Inländern gleichgestellt.

Spieler mit ausländischer Staatsbürgerschaft (Nicht EU Bürger), die nachweisen können, dass sie ihren ordentlichen Wohnsitz und Lebensmittelpunkt am 1. Jänner des Jahres, in dem der Mannschaftsbewerb beginnt, seit mindestens 3 Jahren in Österreich haben, sind inländischen Spielern gleichgestellt. Der entsprechende Nachweis ist vom jeweiligen Spieler nach Aufforderung durch den VWA durch Meldenachweise und sonstige Bescheinigungen zu erbringen. Eine bereits erteilte Gleichstellung verliert ihre Gültigkeit, wenn die vorgenannten Voraussetzungen nicht mehr zutreffen.

Die Einreihung des Ausländers ergibt sich aus der Platzierung der österreichischen Spieler und des Ausländers in der ATP/WTA Rangliste vom 15.01. des laufenden Jahres. Verfügt der ausländische Spieler über keine ATP/WTA Ranglistenplatzierung und auch über keinen ITN-Wert, so ist dieser Spieler entsprechend **lit. a)** einzureihen. Der neueingereichte Spieler darf nicht vor österreichischen Spielern, welche unter den ersten 30 Herren/Damen

in der österreichischen Rangliste Allgemeine Klasse aufscheinen, gereiht werden.

c) Nachmeldungen von Spielern sind bis längstens 2 Wochen vor Meisterschaftsbeginn zulässig. Hierbei sind die Bestimmungen der lit a u. b sinngemäß anzuwenden. Die Gebühr für die Nachnennung von Erwachsenen beträgt EUR 40,-- und für Jugendliche EUR 20,-- pro Spieler.

Gastspielerregelung:

Ein Spieler kann auch bei einem zweiten Verein in jenen Bewerbungen gemeldet und zum Einsatz gebracht werden, in denen sein Stammverein keine Mannschaft hat, oder in denen er von seinem Stammverein nicht gemeldet wurde.

3. AUSTRAGUNGSMODUS

Bewerb:	Liga	Tag	Zeit	Einzel	Doppel
Herren	LLB	SO	9	5	2
	ab 1. KL	SO	9 u. 15	4	2
HE 35	Alle	FR	15 u.14	4	2
HE 45	Alle	FR	16	4	2
HE 50	Alle	MI	16	4	2
HE 55	Alle	DI	16	4	2
HE 60	Alle	DO	16	4	2
HE 65	Alle	MO	10	4	2
HE 70	Alle	MI	10	4	2
HE 75	Alle	FR	10	2	1
Damen	Alle	SA	15	4	2
DA 35	Alle	MI	16	4	2
DA 45	Alle	FR	16	4	2
DA 55	Alle	DI	16	4	2
DA 60	Alle	FR	10	2	1
Jugend	Alle	SA	10	2	1

Alle Bewerbe, außer Herren Allgemeine Klasse:

3. Satz Match-Tie-Break (bis 10 Punkte; Seitenwechsel nach 6 Punkten, 2 Unterschied).

No-Ad im Doppel: Bei Einstand entscheidet der nächste Punkt. Die Rückschläger bestimmen, auf welche Seite serviert wird.

Im Bewerb Herren Allgemeine Klasse wird im Einzel der 3. Satz ausgespielt. Bei 6:6 Tie-Break.

In der Regel bestehen alle Gruppen aus 8 Mannschaften, wobei innerhalb der Gruppe jeder gegen jeden spielt (7 Runden). **Bei Gruppen mit max. 4 Mannschaften wird eine Hin und Rücksunde gespielt.**

Für die Punktevergabe gelten folgende Regelungen:

Sieger	Verlierer	7 Spiele	6 Spiele	3 Spiele
3	0	7:0 u. 6:1		3:0
2,5	0		6:0 u. 5:1	
2,5	0,5	5:2		
2	0,5		4:2	
2	1	4:3		2:1
1	1		3:3	

Bei Punktegleichheit zweier Mannschaften entscheidet für die Reihung in der Tabelle die direkte Begegnung.

Wenn eine Mannschaft alle ihre Spiele gewonnen hat, ist sie unabhängig ihrer Gesamtpunkteanzahl Gruppen-Erster. Wenn eine Mannschaft alle ihre Spiele verloren hat, ist sie unabhängig ihrer Gesamtpunkteanzahl Gruppen-Letzter

Neben Reihung der Mannschaften innerhalb einer Gruppe nach dem obigen Punktesystem sind in der Tabelle die Wettspielergebnisse nach dem nu-Ligasystem zu berücksichtigen. Dadurch werden in der Tabelle sowohl die gewonnenen Punkte, als auch die verlorenen Punkte berücksichtigt. Ebenso verhält es sich bei den Sätzen und Games. Allfällige Punkteabzüge nach Punkt 10 werden grundsätzlich bei den Pluspunkten berücksichtigt; im Falle, dass der betroffene Verein weniger als 3 Pluspunkte haben sollte, bei den „Minuspunkten“.

Bei einem Unentschieden in dieser direkten Begegnung gilt jene Mannschaft als Sieger, welche in dieser Begegnung die bessere Satz-Differenz, danach Gamedifferenz hat. Danach zählt die bessere Wettspieldifferenz aus allen Begegnungen, usw.

Sind jedoch mehr als zwei Mannschaften punktgleich, so entscheidet die bessere Wettspiel-Differenz (Differenz zwischen + und – Punkte die bessere Satz-Differenz (Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätze die bessere Game-Differenz / Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen

Games, wobei jedoch nur die Wettspielergebnisse der punktgleichen Mannschaften untereinander gezählt werden. Sind dann noch immer 2 Mannschaften gleichauf so entscheidet zwischen diesen Mannschaften das Los.

Mannschaften, die zu einer Begegnung überhaupt nicht -oder entgegen Punkt 10- nicht vollständig angetreten sind oder deren Spiel wegen des nicht berechtigten Einsatz eines Spielers mit **zu Null dem Gegner gutgeschrieben** wird, werden bei Punktegleichheit auf den schlechteren Platz gereiht. Zweimalige Verstöße im Sinne des letzten Satzes führen zum Zwangsabstieg.

Ein Verstoß gegen Punkt 10 vorletzter Absatz führt zu einem Abzug von 4 Punkten.

Änderung der DFB nur für Herren LLB:

Es können max. vier Nicht **EU Bürger pro Mannschaft** genannt werden. Pro Runde ist ein Nichtösterreicher jeweils im Einzel und Doppel spielberechtigt (Ausnahme § 49 2.1 der WO).

Die in den Doppelspielen eingesetzten Spieler sind nach ITN-Werten zu reihen und erhalten die Platzziffern 1-4. Die Summe der Platzziffern eines Doppelpaares darf nicht größer sein als die des folgenden. Sollte die Summe der Platzziffern beider Doppel gleich sein, dann darf der Spieler mit der Platzziffer 1 sowohl im Einser- als auch im Zweierdoppel eingesetzt werden.

Ein Protest gegen eine falsche Aufstellung muss vom gegnerischen Mannschaftsführer vor Beginn der Doppelspiele erhoben werden und müssen dann die Doppel neu aufgestellt werden.

Gespielt werden 5 Einzel (auf zwei Gewinnsätze) und **2 Doppel (3. Satz Match-Tie-Break und NO-AD)**.

Ein Jugendlicher (U18 Spieler, die zu Beginn des Meisterschaftsjahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und im Besitz der österr. Staatsbürgerschaft sind - oder gem. **Punkt 2** öst. Staatsbürgern gleichgestellt sind) muss im Einzel nach ITN-Wert gereiht eingesetzt werden.

Tritt eine Mannschaft ohne Jugendlichen oder mit weniger als 3 Spielern und dem Pflichtjugendlichen an, wird das Wettspiel dem Gegner „zu Null“ gutgeschrieben und kann vom Disziplinarreferenten eine Strafe bis EUR 75,- ausgesprochen werden.

Relegation:

Die drei Letztplatzierten des Abstiegs-Play-Offs der LLA spielen gegen einen der drei Gruppensieger der LLB ein Hin- und Rückspiel. Die Paarungen und das Heimrecht für das Hinspiel werden durch Los entschieden.

Treffen in der Relegation zwei Mannschaften aufeinander, bei welchen ein und derselbe U18 Spieler für eine Mannschaft in der LLA als Stammverein gespielt hat und in der anderen Mannschaft als Pflichtjugendlicher in der LLB, so darf dieser Spieler nur bei seinem Stammverein in der Relegation zum Einsatz kommen.

Die Spiele der Relegation werden in einer Tabelle nach Wettspielergebnis, Satz- und Game-Differenz gereiht. Die ersten drei Mannschaften dieser Tabelle steigen in die LLA auf bzw. verbleiben in dieser. Die Viert- bis Sechst-Platzierten steigen in die LLB ab bzw. verbleiben in dieser.

Bei Aufstieg des Landesmeisters oder Vizemeisters in die 2. Bundesliga und/oder bei Abmeldungen von Landesligamannschaften und oder bei nicht rechtzeitiger Nennung der Spielerliste fällt/fallen der/die zusätzlich frei werdende/n Platz/Plätze der jeweils nächsten bestgereihten Mannschaft (Viert- bis Sechst- Platzierten) aus der Relegationstabelle zu.

Steigt eine oder mehrere Mannschaften aus der Bundesliga oder 2. Bundesliga ab oder zieht sich eine oder mehrere Mannschaften aus diesen Ligen freiwillig zurück und steigt der Landesmeister nicht in die 2. Bundesliga auf, so verringert sich die Anzahl der Mannschaften, die aufgrund ihrer Endplatzierung in der Relegationstabelle nach grundsätzlich zum Aufstieg bzw. zum Verbleib in die bzw. der LLA berechtigt wären, jeweils um die schlechtestgereichte Mannschaft der ersten drei Mannschaften der Relegationstabelle. Mannschaften die aus einer der Bundesligen absteigen oder sich freiwillig zurückziehen gehen sohin den grundsätzlich zum Aufstieg oder zum Verbleib berechtigten Mannschaften aus der Relegation vor.

4. AUFSTIEG und ABSTIEG (wird nach der Auslosung aktualisiert)

Bewerb	Aufsteiger	Absteiger
Herren LLA		3 Verlierer d. Relegation
LLB	3 Sieger der Relegation	8. und 7.
1. Klasse	Gruppensieger	8., 7. u. die 2 schlechtesten 6.
2. Klasse	Gruppensieger und Zweiter	8. und 7
3. Klasse	Gruppensieger und Zweiter	8. und 7
4. Klasse	Gruppensieger und Zweiter	8. und 7.
5. Klasse	Gr.-sieger u. Zweiter u. 2 besten 3.	
HE +35 LLA		8. und 7.
+35 LLB	Gruppensieger	8. und 7.

+35 1.KL	Gruppensieger	8. und 7.
+35 2.Kl	Gruppensieger und Zweiter	
HE +45 LLA		8. und 7.
+45 LLB	Gruppensieger	8. und 7.
+45 1.KL	Gruppensieger	8. und 7.
+45 2.KL	Gruppensieger u. 2besten Zweiten.	
HE +50 LLA		8. und 7.
+50 LLB	Gruppensieger	
HE +55 LLA		8. und 7.
+55 LLB	Gruppensieger	8. und 7.
+55 1.KL	Gruppensieger	
HE +60 LLA		8. und 7.
+60 LLB	Gruppensieger	8.
+60 1.KL	Gruppensieger	
HE +65 LLA		8.
+65 LLB	Gruppensieger	
Damen LLA		8. und 7.
LLB	Gruppensieger	8. und 7.
1. Klasse	Gruppensieger	8. und 7.
2.Klasse	Gruppensieger	
DA +45 LLA		8. und 7.
LLB	Gruppensieger	

Auf die Berechtigung zum Aufstieg kann verzichtet werden. Sie geht dann auf die nächstplatzierte Mannschaft **im Sinne der tieferstehenden** Bestimmungen über.

Bei Aufstieg eines Vereines in die Bundesliga, bei Abmeldungen von Mannschaften aus einem Bewerb oder bei strafweisen Abstieg rücken Mannschaften aus den niederen Klassen auf. Befinden sich zwei Mannschaften, die aufgrund obiger Bestimmungen aufsteigen könnten und auch wollen, in ihren Klassen im gleichen Rang, so entscheidet über den Aufstieg das bessere Wettspielergebnis (Match-, Satz und Gamedifferenz). Falls in den Klassen unterschiedliche Anzahl von Spielen aufgrund unterschiedlicher Anzahl von Mannschaften ausgetragen wurde, ist für die Ermittlung der Durchschnittswert (Wettspielergebnisse durch Anzahl der Spiele) heranzuziehen.

Sollte in der allmeinen Klasse oder in den Seniorenbewerben der Bundesliga des ÖTV ein dem KTV angehöriger Verein absteigen, und kein anderer Verein des KTV aufsteigen, so steigen in diesem Jahr in der ersten Klasse der 8,7 und die drei schlechtesten 6 der 1.Klasse; in HE +35 LLA der 8 und der 7.; in allen anderen Klassen -mit Ausnahme LLA und LLB Herren und LLA Damen für die es Sonderbestimmungen gibt- steigt jeweils der 8., 7.und der schlechtplatzierteste 6.der einzelnen Klassen ab. Für die entsprechende Ermittlung gelten die obenstehenden Grundsätze.

Die Verpflichtung zum Abstieg ist endgültig.

Der KTV kann über einen begründeten Antrag eines Vereines die Einreihung einer Mannschaft in eine höhere Klasse beschließen, wenn dies nach der Spielstärke der Mannschaftsangehörigen sportlich gerechtfertigt erscheint und ein Platz in dieser Klasse durch einen Ausfall oder zusätzlichen Aufstieg einer anderen Mannschaft frei geworden ist.

5. AUSLOSUNG

Die Paarungen und das Heimrecht werden durch das Los bestimmt, jede Mannschaft muss aber mindestens drei Heimspiele haben.

6. TERMINE

Die Termine bzw. Ersatztermine werden vom KTV vor Beginn der Bewerbe festgesetzt und sind von den Vereinen einzuhalten.

Einvernehmlich können auch Spieltermine nach vorne als auch nach hinten (mit Ausnahme Spiele der letzten Runde) verlegt werden. Die Austragung muss allerdings vor der nächsten Runde stattfinden, um gewertet werden zu können. Eine einvernehmlich nach hinten oder nach vorne verschobene Begegnung, welche nicht spätestens vor der nächsten Runde nach dem vorgesehenen Spieltermin ausgetragen wird, wird vom KTV mit 0:0 gewertet. Die Eintragung von verschobenen Partien (nach vorne oder nach hinten) im Internet hat unverzüglich nach erfolgter Vereinbarung des neuen Spieltermins zu erfolgen.

Vereinbarungen zwischen Mannschaftsführern betreffend Spielverlegungen müssen dem Verband per E-Mail unverzüglich mitgeteilt werden.

Vor dem letzten Spieltermin in der letzten Runde müssen alle noch ausstehenden Spiele gespielt werden. Bis dahin nicht gespielte Begegnungen können auch nicht in der letzten Ersatzrunde nachgespielt werden und werden daher

solche nicht ausgetragenen Begegnungen mit 0:0 gewertet. Ebenso verhält es sich mit bereits begonnenen, aber nicht fertig gespielten Begegnungen und mit nicht spätestens zum letzten Ersatztermin nachgespielten Begegnungen der letzten Runde.

Der Wettspielreferent kann im Falle, dass aufgrund mehrerer witterungsbedingten nicht durchgeführten Begegnungen an den regulären Spielterminen die vorgesehenen Ersatztermine nicht ausreichen sollten und einvernehmlich keine Einigung über einen zusätzlichen Termin zustande kommt, nach entsprechendem Antrag und Anhörung der Mannschaftsführer bindend einen zusätzlichen Termin festsetzen. Er kann im obigen Fall auch verfügen, dass die letzte Runde um eine Woche nach hinten verschoben wird und statt der ursprünglich vorgesehenen letzten Runde ein Ersatztermin stattfindet.

Ebenso kann der Wettspielreferent eine Verlegung einer Meisterschaftsbegegnung auf Grund eines Antrages, welcher spätestens 7 Tage vor dem MM - Termin schriftlich eingebracht werden muss, in begründeten Fällen, wie insbesondere durch Einberufung eines oder mehrerer Spieler einer Mannschaft für Wettkämpfe durch den KTV oder ÖTV genehmigen. **Diese Regelung gilt für den Fall, dass eine einvernehmliche Verschiebung nicht zustande kommt.**

Kann der Platzverein auf Grund von mehreren Heimspielen den Pflichttermin nicht einhalten, so ist der geänderte Spieltermin, der innerhalb der jeweiligen Runde liegen muss, dem Gastverein bis Montag vor dem Meisterschaftsspiel bekannt zu geben. Im Herrenbewerb wird der Ersatztermin Sonntag 15:00 Uhr vom Verband vorgegeben.

7. MEHRERE MANNSCHAFTEN EINES VEREINES

Vereine mit mehreren Mannschaften dürfen ab der 2. Mannschaft nur Spieler ab Rang 5, in der 3. Mannschaft ab Rang 9, in der 4. Mannschaft ab Rang 13 usw. der Spielerliste einsetzen.

Im Jugendbewerb sind die ersten 2 Spieler für die rangniedrigere Mannschaft nicht spielberechtigt.

Spieler, die öfter als zweimal in ranghöheren Mannschaften im Einzel oder im Doppel eingesetzt wurden, verlieren in der Folge die Spielberechtigung für die rangniedrigere Mannschaft. Ersatztermine gelten **hinsichtlich der Spielberechtigung von Spielern im obigen Sinne** als in der ursprünglich vorgesehenen Runde gespielt. Sollte ein Spieler zum Zeitpunkt seines Einsatzes beim Ersatztermin schon mehr als 2 Runden in einer ranghöheren Runde gespielt haben, so ist dieses Spiel entsprechend des Punktes 10

strafzuverifizieren. Die vor diesem Ersatztermin gespielten Spiele behalten ihre Gültigkeit.

Ein Spieler darf in einem Bewerb nur einmal pro Runde spielen. Es gilt auch jeder Seniorenbewerb (Jugendbewerb) als eigener Bewerb.

Ein im Herren 60 Bewerb spielberechtigter Spieler könnte theoretisch in einer Runde im Herren 60, Herren 55, Herren 45, Herren 35 und im Herrenbewerb spielen.

(Ein U 11-Jugendlicher könnte in einer Runde im U 11, U 13, U 15 und U 17 und im Herrenbewerb spielen).

AUSNAHME: Jugendliche U 18 (Spieler, die zu Beginn des Meisterschaftsjahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und im Besitz der öst. Staatsbürgerschaft sind, oder gemäß Punkt 2 österr. Staatsbürgern gleichgestellt sind) dürfen in derselben Runde in der Allgemeinen Klasse einmal in einer ranghöheren Klasse und in den Jugendbewerben bei ihrem Stammverein spielen.

Außerdem dürfen Burschen als Gastspieler (Pflichtjugendlicher) bei einem 2. Verein in der LLB spielen, sofern sie nicht bei ihrem Stammverein in der gleichen Runde in der LLB eingesetzt werden. Bei Einsatz eines U18 Spieler bei einem Gastverein in der LLB darf dieser Spieler bei seinem Stammverein nur einmal in der AK zum Einsatz gebracht werden.

Bei abgebrochenen bzw. unterbrochenen Wettkämpfen können zum Ersatztermin in Spielen, die nicht begonnen wurden (**bei denen noch kein Punkt ausgespielt wurde**), andere Spieler eingesetzt werden. Unbedingt ist darauf zu achten, dass der Wechselspieler in der gleichen Runde im selben Bewerb nicht schon in einer anderen Mannschaft gespielt hat.

Die Spieler oder Gastspieler der Stammmannschaft der Bundesliga (entsprechend der Anzahl der ausgetragenen Einzel) sind in der Landesliga und in den unteren Klassen im gleichen Bewerb (Altersklasse) nicht spielberechtigt.

Werden weiter hinten gereihte Spieler mehr als in 2 Runden in der Bundesliga im Einzel oder Doppel eingesetzt, so verlieren sie in der Folge die Spielberechtigung für die KTV- Mannschaftsmeisterschaft im gleichen Bewerb.

8. DURCHFÜHRUNG DER SPIELE

Auch bei Schlechtwetter haben beide Mannschaften zum Zeitpunkt des Spielbeginns auf der Anlage zu erscheinen und bis zumindest 2 Stunden nach dem jeweiligen Spielbeginn zu zuwarten, **sofern nicht zwischen den Mannschaftsführern der betroffenen Mannschaften bereits vor oder nach dem vorgesehenen Beginn der Begegnung einvernehmlich eine Spielverschiebung gemäß Punkt 6 vereinbart wird.**

Über die Benutzbarkeit des Platzes entscheidet der Heimverein, über die Lichtverhältnisse entscheiden die Gäste.

Bei Meinungsverschiedenheiten über die Benutzbarkeit der Plätze oder über die Lichtverhältnisse zwischen den Vereinen, hat der nicht spielbereite Verein den örtlichen Regionalvertreter oder einen geprüften Schiedsrichter dieser Region, wobei diese nicht einen der beteiligten Vereine angehören dürfen, anzurufen. **Die Entscheidung des Regionalvertreters oder des geprüften Schiedsrichters ist nicht anfechtbar.** Trifft der angerufene Regionalvertreter oder der geprüfte Schiedsrichter eine vom anrufenden Verein abweichende Entscheidung, so hat dieser Verein an den KTV eine Gebühr von EUR 120,- binnen 8 Tage nach Vorschreibung zu bezahlen. Sollte sich ein Verein nicht an die Entscheidung des herbeigerufenen Regionalvertreters oder geprüften Schiedsrichter halten, werden alle nicht begonnenen bzw. fertiggespielten Spiele zu Null strafverifiziert.

Nur der Mannschaftsführer ist berechtigt, für sein Team bindende Erklärungen abzugeben und die Identität zu überprüfen (Nachfrist bis Spielende).

Vor Spielbeginn sind alle Einzel nach den ITN-Werten (laut Spielerliste) der Spieler in den Spielbericht einzutragen. Die Mannschaftsführer sind für die korrekte Reihung der Aufstellungen verantwortlich. Ein Protest bezüglich falscher ITN-Reihung ist nach Spielbeginn nicht mehr möglich.

Der Spieler mit dem niedrigsten Wert ist Nr. 1, die weiteren sind aufsteigend zu reihen. Haben zwei oder mehrere Spieler den gleichen ITN-Wert, ist die Reihung lt. Spielerliste entscheidend.

Ist ein Spieler nicht anwesend wird das Spiel nach einer Wartezeit von 15 Min. dem Gegner mit „zu Null“ gutgeschrieben. **Ebenso alle nachfolgenden Einzelspiele laut Spielbericht. Stehen zu wenig Spieler für die Einzel zur Verfügung, müssen die zur Verfügung stehenden Spieler entsprechend ihrer**

Reihung laut Spielerliste von Nr. 1 folgend in den Spielbericht eingetragen werden.

Nach Beendigung der Einzel (max. Pause 10 Minuten) sind die Doppelpaarungen (verdeckt) aufzustellen (keine Platzziffern bzw. ITN-Werte).

Stehen zu wenig Spieler zur Verfügung, darf nur das 2. Doppel im Vorhinein w.o. gegeben werden. **Von der gleichen Mannschaft ist es nicht zulässig im 1. Doppel „Spieler nicht anwesend“ einzutragen und im 2. Doppel Spieler einzutragen. In einem solchen Fall würden beide Begegnungen für den Gegner mit zu Null strafverifiziert werden.**

Spieler, die im Einzel w.o. gegeben haben, sind im Doppel spielberechtigt.

Die Einspielzeit im Einzel bzw. Doppel beträgt höchstens 10 Minuten.

Während eines Spieles darf ein Spieler (ein Doppel) nur jeweils von einer Person betreut (gecoacht) werden.

Der Heimverein bestimmt, ob die Einzel auf 2, 3 oder 4 Plätzen (bzw. in den Jugendbewerben auf 1 oder 2 Plätzen) gespielt werden.

Reihenfolge der Einzel, wenn nur auf 2 Plätzen gleichzeitig gespielt wird: 1 u. 2, danach 3 u. 4. Wenn nur auf 3 Plätzen gleichzeitig gespielt wird: 1,2 u. 3, danach 4.

Im Einvernehmen können von der vorgegebenen Reihenfolge der Spiele und der Anzahl der gleichzeitig auszutragenden Spiele auch abweichende Regelungen getroffen werden.

Sie müssen dem Verband von den Mannschaftsführern beider Vereine per E-Mail spätestens einen Tag vor Spielbeginn mitgeteilt werden.

Der Heimverein kann Schiedsrichter für die Einzel 1 und 3 und das Einserdoppel stellen, die Gäste für die anderen Spiele. Bei Verzicht kann das andere Team die Spiele besetzen.

9. PFLICHTEN DES PLATZVEREINES

Ordnungsgemäße Instandsetzung und -haltung der Plätze.

Führung und Interneteingabe des Spielberichtes bis spätestens auf den dem Spieltag folgenden Werktag.

Bereitstellung von 3 neuen ITF-zertifizierten Bällen, **welche vom Verein im Internet gemeldet wurden**, für jedes Einzel.

Die U 11 Bewerbe werden mit dem grünen Ball (ITF-Approved-Stage 1) gespielt.

10. STRAFBESTIMMUNGEN

Bei Nichtantreten einer Mannschaft bzw. bei Antreten mit weniger als 3 Spieler bzw. weniger als 2 Spieler bei den Jugendbewerben, Herren 75 und Damen 60 im Einzel, oder bei Verwendung von nicht berechtigten Spielern (ab dem Spiel des nichtberechtigten Spielers) wird die Begegnung mit „zu Null“ dem Gegner gutgeschrieben und kann vom Disziplinarreferenten eine Geldstrafe bis zu EUR 75,- ausgesprochen werden.

Sollte eine Mannschaft zu einem Spiel nicht antreten, wird sie bei Punktegleichheit zweier Mannschaften auf den schlechteren Platz gereiht. Im Falle dass mehrere Mannschaften punktgleich sind, wird jene Mannschaft die zu einem Spiel nicht angetreten ist auf den schlechteren Platz gereiht und wird die Platzierung zwischen den verbleibenden Mannschaften entsprechend der Regelungen in Punkt 3 ermittelt.

Bei zweimaligem Nichtantreten einer Mannschaft zu einem Meisterschaftsspiel führt dies zum Zwangsabstieg.

Wird die Austragung eines Wettspieles nur vorgetäuscht, so wird nach Bekanntwerden das Ergebnis mit 0:0 strafverifiziert. Außerdem werden beiden Vereinen 4 Punkte abgezogen und eine Geldbuße von je bis zu EUR 300,- auferlegt.

Im Falle der Verwendung von nicht ITF-zertifizierten Bällen oder anderer als der gemeldeten Bälle wird der Wettkampf mit „zu Null“ für die Gastmannschaft strafbeglaubigt

Für verspätete Eingabe der Spielergebnisse wird eine Geldstrafe von EUR 50,- auferlegt. Dies gilt auch für abgesagte (vereinbarten Ersatztermin eintragen!!) und unterbrochene Spiele (alle Spielstände bzw. vereinbarten Ersatztermin eintragen!!) und für einvernehmlich verschobenen Partien.

11. PROTESTE

a) Alle Protestgründe sind, soweit sie zum Zeitpunkt der Unterfertigung des Spielberichtes bekannt waren oder bekannt sein müssten, unter Anführung des Wortes „Protest“, unter Angabe des genauen Protestgrundes und der Uhrzeit des Eintritt des Protestgrundes, auf dem Spielbericht zu vermerken. Zusätzlich ist innerhalb von 3 Tagen - bei Protesten gegen Spielerlisten innerhalb von 7 Tagen nach Abschluss des Wettspieles bzw. der möglichen Kenntnis von der

Spielerliste bzw. des Protestgrundes und vom Obmann oder Obmannstellvertreter des Vereines unterschrieben (Beilage: Nachweis der Einzahlung der Protestgebühr) an den Wettspielreferenten bzw. im Falle dessen Verhinderung bzw. Befangenheit an dessen Stellvertreter zu richten und gleichzeitig eine Protest und Bearbeitungsgebühr zu entrichten.

Das Schreiben kann eingeschrieben oder per E-Mail an die Verbandsadresse übermittelt werden. Im Falle, dass es per E-Mail übermittelt wird, ist das Protestschreiben samt der Unterschrift des Obmannes oder Obmann Stv. eingeschannt als Anhang anzufügen. Ebenso der Nachweis der Entrichtung der Protest – Bearbeitungsgebühr.

b) Die Protestgebühr von EUR 30,- und die Bearbeitungsgebühr von EUR 30,- ist gleichzeitig mit der Eingabe des Protestes auf das Konto des KTVs IBAN AT47 3935 8000 0103 7886 einzuzahlen. Dem Protest ist eine Kopie des Zahlungsbeleges beizulegen, da dieser sonst nicht behandelt wird,

c) Gegen den Entscheid des Wettspielreferenten kann binnen 7 Tagen Berufung beim Wettspielausschuss des KTV erhoben werden. Die Berufungsgebühr von EUR 50,- sowie eine Bearbeitungsgebühr von EUR 50,- ist gleichzeitig mit der Eingabe der Berufung an den KTV einzubezahlen. Der Berufung ist eine Kopie des Zahlungsbeleges beizulegen, da dieser sonst nicht behandelt wird.

d) Vorsitzender des Wettspielausschusses des KTV ist dessen Disziplinarreferent. Der Wettspielausschuss besteht weiters aus dem Schiedsrichterreferenten des KTV und einer vom Vorstand des KTV auf Vorschlag des Disziplinarreferenten zu wählende weiteren Person.

e) Bei Stattgebung des Protestes oder der Berufung wird die Protest-oder Berufungsgebühr rückerstattet, im gegenteiligen Fall verfällt sie.

f) Zu einem Protest bzw. zu einer Berufung sind außer den vom Ausgang einer Meisterschaftsbegegnung des KTV direkt betroffenen beiden Vereine auch alle von der Wertung dieser Begegnung indirekt betroffenen Vereine derselben Gruppe unter sinngemäßer Anwendung der lit.a bis lit.f berechtigt.

12. SONSTIGES

a) Die Aufsicht über den Landesligabewerb hat der Wettspielreferent und in zweiter Instanz der Wettspielausschuss WA des Kärntner Tennisverbandes (KTV). Der Wettspielreferent und in zweiter Instanz der VWA entscheidet über alle Proteste, über Unklarheiten im laufenden Bewerb und über alle

Fälle, die in den Durchführungsbestimmungen nicht geregelt sind und in allen Fällen kampflos abgegebener Spiele, bei denen der begründete Verdacht eines Verstoßes gegen die sportliche Fairness anderen Mannschaften gegenüber vorliegt.

Dem WA kommt auch das Recht zu in einzelnen begründeten Fällen vom Wortlaut der DFB abweichende Entscheidungen zu treffen, wenn diese Entscheidung Sinn und Zweck dieser Bestimmung der DF erfüllt.

Die Strafverifizierung einer Begegnung aufgrund obiger Bestimmung ist längstens bis 3 Wochen nach der Austragung einer Begegnung möglich.

Die Verhängung von Geldstrafen nach diesen DF-Bestimmungen und sonstigen Strafen und Maßnahmen nach der Disziplinarordnung, WO, und den Verhaltensregeln des ÖTVs, obliegt dem Disziplinarreferenten bzw. in 2. Instanz der Disziplinarkommission.

b) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des ÖTV (Wettspielordnung, Disziplinarordnung, Verhaltensregeln und Tennisregeln)

13. ÄNDERUNG DER DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

Allfällige Änderungen der DF bedürfen der mehrheitlichen Zustimmung des Verbandsvorstandes.